

Dienstleistungsbeschreibung

Stand November 2019

Produkt 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produktgruppe 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 31.40 Soziale Einrichtungen
Verantwortlich Abteilung Soziales (SO)	

Bezeichnung der Dienstleistung:

31.40.05 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII i.V.m. § 13 SGB XII zur Sicherstellung von Sachleistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II i.V.m § 4 Abs. 1 Ziff. 3 SGB II und nach §§ 27 und 35 SGB XII i.V.m. § 10 Abs. 1 SGB XII

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Übernachtungsheim ist ein sehr niederschwelliges Angebot an wohnungslose Menschen. Es bietet die Möglichkeit der jederzeitigen und kurzfristigen Übernachtung. Es findet keine Fachberatung statt. Die im Übernachtungsheim geleistete Beratung, Unterstützung und Betreuung ist sehr niederschwellig und orientiert sich an der Lebenswelt und dem Alltag der Hilfesuchenden.</p> <p>Das Übernachtungsheim ist elementarer Bestandteil der Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen und der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert. Die Mitarbeitenden des Leistungserbringers kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Wohnungslosen systematisch und bedarfsgerecht weiter. Im Rahmen eines Hilfeplanprozesses findet eine trägerübergreifende Einzelfallsteuerung statt. Die Hilfen orientieren sich an der Lebenswelt und dem Alltag der Hilfesuchenden.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ §§ 67, 68 SGB XII ➤ § 22 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 4 Abs.1 Ziff. 3 SGB II (SGB II-Berechtigte) oder § 27 und § 35 SGB XII in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Ziff. 3 SGB XII (SGB XII-Berechtigte) ➤ Leitlinien und Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm vom 09.10.2019
3.	<p>Zielgruppe</p> <p>Erwachsene wohnungslose Personen, die für einen begrenzten Zeitraum eine Möglichkeit zum Übernachten in Ulm benötigen.</p>
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung einer jederzeit und kurzfristig verfügbaren Übernachtungsmöglichkeit (an allen Tagen der Woche zu jeder Uhrzeit) ➤ Sicherung der existenziellen Grundbedürfnisse zur Übernachtung und Hygiene ➤ Niederschwellige Informationen über das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe in Ulm ➤ Wecken der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensherausforderungen zu stellen ➤ Stärkung der Motivation weitergehende ambulante Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII anzunehmen ➤ Vermittlung zur Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII ➤ Regionale Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungserbringern, den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen sozialen Dienste ➤ Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der sozialpsychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime

5. Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1. <u>Bereitstellen der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Sicherung der existenziellen Grundversorgung</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der Brandschutzbestimmungen ➤ Bereitstellen des erforderlichen Personals und Sachmittel ➤ Bereitstellen von 25 Schlafplätzen für Männer und Frauen einschließlich einfacher Möblierung und erforderlicher Sanitäreinrichtungen ➤ Nach Möglichkeit geschlechtsgetrennte Unterbringung ➤ Bereitstellen von abschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Hab und Gut der Wohnungslosen ➤ Bereitstellen von Waschmaschine und Wäschetrockner für das Wäschewaschen ➤ Bereitstellen eines angemessenen Vorrates an einfacher, auch gebrauchter Bekleidung
5.2. <u>Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen zur Sicherung der existenziellen Grundversorgung</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnungszeiten von 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche Abweichungen von den Öffnungszeiten sind der Abteilung Soziales der Stadt Ulm rechtzeitig mitzuteilen ➤ Sicherstellen der Erreichbarkeit und ständigen Aufnahmefähigkeit während der Öffnungszeiten ➤ Sicherstellen der Anwesenheit eines Mitarbeitenden während der Öffnungszeiten ➤ Einhalten der Hygienevorschriften gemäß Infektionsschutzgesetz - IfSG vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.7.2017 (BGBl. I.S. 2615) ➤ Wahrnehmen des Hausrechts im Übernachtungsheim ➤ Einziehen und Abrechnen des Eigenanteils der Wohnungslosen am Übernachtungsentgelt
5.3 <u>Bereitstellen niederschwelliger Angebote an Wohnungslose</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niederschwellige Gesprächsangebote (keine qualifizierte Beratung) ➤ Akute Krisenintervention ➤ Vermittlung der Unterbringung von Haustieren ➤ Ausrichten der Aktivitäten auf die Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials ➤ Niederschwellige Informationen über das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe in Ulm ➤ Vermittlung zur Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII ➤ Bedarfsorientierte niederschwellige Hilfestellung bei Fragen der täglichen Lebensbewältigung ➤ Orientierungshilfen zu den Ulmer Hilfeangeboten
6. Qualität der Dienstleistung Der Träger gewährleistet die erforderliche Struktur-/ Prozess-/ Ergebnisqualität gemäß der nachfolgenden Bestimmungen
6.1 <u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leitung der Einrichtung durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft, einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfalle ➤ Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Personal im Schichtdienst/Pfortendienst, einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfalle ➤ Jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) ➤ Regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Betriebssicherheit von Gebäude und Ausstattung ➤ Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten ➤ Sicherstellung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. trägerübergreifende Hilfeplanung) ➤ Sicherstellung der Zusammenarbeit im Rahmen der sozialräumlichen Strukturen und insbesondere im Rahmen der Sachbearbeitung und des Fallmanagements der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII mit der Abteilung Soziales der Stadt Ulm
6.2 <u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jederzeitige und kurzfristige Aufnahme von Wohnungslosen soweit freie Plätze verfügbar sind ➤ Bei Wohnungs- bzw. Obdachlosen aus anderen Kommunen länger als 1 Nacht erfolgt eine standardisierte Information an den Leistungsträger innerhalb von 2 Werktagen ➤ Umgehende Information innerhalb von 2 Tagen an den Leistungsträger über Personen, die erstmalig länger als 7 Nächte ununterbrochen im Übernachtungsheim nächtigen ➤ Regelmäßige Vermittlung zu weiterführenden Hilfen, insbesondere der Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII ➤ Hilfeplangespräche/-konferenzen mit den weiteren Leistungserbringern der Wohnungslosenhilfe ➤ Hilfeplangespräche/-konferenzen mit der Sachbearbeitung und Clearing/Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII der Abteilung Soziales und bei Bedarf unter Beteiligung weiterer städtischer Abteilungen

- Beteiligung am regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch der Wohnungslosenhilfe
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte
- Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte
- Standardisierte Dokumentation der Unterbringungen und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen

Die Anpassung der Prozessqualität innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung bleibt dem Leistungsträger vorbehalten.

6.3 Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch

- Standardisierte Dokumentation der Übernachtungen
- Standardisierte Dokumentation der Verweildauern und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen
- Dokumentation von Fallkooperationen, Fallübergaben und Hilfeplangesprächen/-konferenzen mit weiteren Leistungserbringern der Wohnungslosenhilfe
- Dokumentation von Fallkooperationen, Fallübergaben und Hilfeplangesprächen/-konferenzen mit der Sachbearbeitung und Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII der Abteilung Soziales oder im Rahmen des Übergangs in die Regelsysteme
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken

Vorlage einer monatlichen Belegungsliste und Verweildauerstatistik, zum Teil personenbezogen, bis zum 15. des folgenden Monats:

untergliedert u.a. nach:

- Männer und Frauen
- Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII – HLU oder SGB XII - GSI und mit Arbeitseinkommen
- Herkunft aus Ulm, Alb – Donau - Kreis, Neu-Ulm oder sonstige Kreise
- Selbstzahler
- Verweildauern
- Weitervermittlungen an die Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII und andere Einrichtungen

Die Vorlage zur standardisierten Belegungsliste und die standardisierte personenbezogene Verweildauerstatistik inkl. Weitervermittlungen wird von der Abteilung Soziales erstellt.

Die Anpassung der standardisierten Monatsstatistik innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung bleibt dem Leistungsträger vorbehalten.

Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des folgenden Jahres:

- monatliche Aufstellung der Übernachtungen untergliedert wie die monatliche Belegungsliste
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Beschäftigten mit Stellenanteilen und ihrer Qualifikation
- Anzahl der eingebundenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Anzahl der eingebundenen Mitarbeitenden über Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung des Jobcenter Ulm (z.B. nach §§ 16 d-i SGB II) oder über Leistungen nach dem SGB XII (z.B. Teilhabepätze, Zuverdienst)

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres